

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 20. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2012) und **Antwort**

Bevorratung mit Versuchstieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Tierversuchseinrichtungen halten jeweils Zuchtlinien bzw. bestimmte transgene Tiere auf Vorrat und wie viele Tiere werden jeweils über welche Zeiträume auf Vorrat gehalten?

Zu 1.: Aufgrund der Formulierung „Zuchtlinien bzw. bestimmte transgene Tiere“ wird angenommen, dass hier nach den Tieren gefragt wird, die im hohen Maße

züchterisch beeinflusst werden bzw. deren Erbgut gentechnisch verändert wird. Dies betrifft üblicherweise Mäuse, Ratten und Zebrafische. Der Tabelle ist zu entnehmen, welche Einrichtungen in Berlin Mäuse, Ratten oder Zebrafische halten und züchten dürfen und wie viele dieser Tiere derzeit genehmigt sind. Daten darüber, ob und wie lange Tiere aus diesem erlaubten Kontingent „auf Vorrat“ gehalten werden, also ohne in einem Versuch eingesetzt zu werden, liegen dem Senat nicht vor.

Einrichtung	Mäuse ¹	Ratten ¹	Zebrafische ¹	Zuchtmäuse ²	Zuchtratten ²	Zuchtzebrafische ²
Robert-Koch-Institut	4.000	300	0	4.500	400	0
FU Berlin	2.000	1.500	0	3.000	2.500	0
Charite	11.9700	32.392	0	476.500	123.950	0
HU Berlin	5.850	100	0	31.670	100	0
Max-Delbrück-Centrum	73.740	1.800	41.450	178.500	5.040	25.000
Max-Planck-Institut für molekulare Genetik	20.000	0	15.000	70.000	0	30.000
Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie	27.765	0	0	98.264	0	0
Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie	5.000	200	0	5.000	0	0
Bundesinstitut für Risikobewertung	80.000	1.000	0	60.000	400	0
Deutsches Rheumaforschungszentrum	22.000	0	0	68.000	0	0
Bayer Pharma AG	15.000	10.000	10.000	8.000	4.000	10.000

¹ Anzahl der maximalen Haltung

² Anzahl der gezüchteten Tiere pro Jahr

Zu 2.: Entsprechende Statistiken liegen dem Senat nicht vor.

2. Wie viele Tiere wurden im letzten Jahr in Berlin allein für diese Vorrathaltung in den Forschungseinrichtungen des Landes Berlin verbraucht, ohne dass sie in einem Tierversuch eingesetzt wurden? (Bitte auflisten verbrauchte Tiere pro Einrichtung)

3. Treffen Informationen zu, dass diese Tiere gegenwärtig nicht in der Statistik der verbrauchten Versuchstiere erfasst werden?

Zu 3.: Ja. Allerdings sind nach Maßgabe der Verordnung über Aufzeichnungen über Versuchstiere und deren Kennzeichnung Herkunft und Verbleib der Tiere in einem Kontrollbuch zu dokumentieren.

4. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass es sich bei der Tötung dieser Tiere um illegale Tötungen handelt (Straftaten gem. § 17 Nr. 1 TierSchG), da Genehmigungen hierfür nicht beantragt und erteilt worden sind, die aber von den Ordnungsbehörden bundesweit nicht geahndet werden?

5. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass dieser Umstand unvereinbar ist mit dem grundgesetzlich verankerten Recht auf Tierschutz?

6. Welche Überlegungen gibt es diese rechtswidrigen Praktiken zu beenden?

Zu 4. - 6.: Grundsätzlich sind bei der Tötung eines Wirbeltieres die allgemeinen Grundsätze des § 4 Tierschutzgesetz zu beachten (Betäubungspflicht, Sachkunde, etc). Darüber hinaus muss es einen vernünftigen Grund für die Tötung geben, und die Tierversuchseinrichtungen müssen alle nach aktuellem Wissensstand möglichen Maßnahmen ergriffen haben, um die Tötung dieser Tiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, liegen keine rechtswidrigen Praktiken vor.

7. Gibt es Überlegungen, den hohen Tierverbrauch der dezentralen Vorratshaltung durch Kooperationsbeziehungen zum Austausch von Tieren zwischen den Forschungseinrichtungen bzw. durch einen zentralen Versuchstierpool zu ersetzen?

Zu 7.: Die Einrichtung eines zentralen Versuchstierpools ist nicht geplant. Bereits jetzt bestehen zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen Kooperationen, und der Austausch von Tieren ist gängige Praxis.

Berlin, den 10. Juli 2012

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw
Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2012)